

Sonnabends den 17. Septembris, 1763.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



38.

Wochentlich-Stettinische

Trag u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außershalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermischen, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo
Selber anzuweisen, und was dergleichen mehr ist. Wie auch die Losen, zu Stettin und Schwienemünde
ausgegangene und angelommene Schiffe; desgleichen Woll- und Getreide-Preise von Posen
und Hinterpommern.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sind auf Anhalten derer Beschwickers Henning, die Scharfrichtereyen zu Alten Stettin und Now-
cun, nachdem solche dordero auf 1707 Rtblr. schätzet, und die Onera benannt worden, zum öffent-
lichen Verkauf beschellet, und dazu Termini auf den 20sten Julii, 22sten Augusti und 28sten-September o.
beschreyet, wie die dieselb in Stettin, Edslin und Anclam cum Taxa abgirtete Proclamaus zeigen. Dersel-
ben wird dieses zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und die Käufer vorgeladen, alsdann zu erschei-
nen, in Handlung zu treten, und den Kauf abzuschließen, worauf nach Befinden, die Abtheilung erfolgen
soll.

Stettin, den 2ten Junii 1763.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

38

Handwritten notes:
Königliche
Pommersche
Regierung

Bei dem Kaufmann Herrn Heyernick dieselb, soll in Termino den 2ten und 22ten September, und in ultimo den 6ten October. c. eine Klingel, Tracht, Johannis genannt, 20 bisse Lasten groß, per Mäster von dem Schiffer Johann Jacob Janke, plus licitanti veräußert werden: Liebhabere können sich in Termino Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und vorher bey dem Herrn Kaufmann Heyernick, das Inventarium zu sehen bekommen, auch Nachricht erhalten wo gedachtes Schiff liegt.

Es ist ein anderweitiger Terminus zur Licitation des nachgelassenen Dubendorffschen Hauses, auf dem Krautmarkte, auf den 22ten September c. a. anderahmet; Liebhabere vor dieses zur Nachricht bekannt gemacht.

Es liegen in dem hiesigen Magazin annoch 5 bis 6000 Centner Heu, so größtentheils noch gut, und wenigstens zur Fütterung vor Rindvieh zu gebrauchen ist, welche in Termino den 22ten hujus plus licitanti veräußert werden sollen. Dem Publico wird also solches hiedurch bekannt gemacht, und können Liebhabere sich in Termino bey dem Ober-Inspector Glawe melden, ihr Geboth ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß solche plus licitanti zugeschlagen werden sollen. Wobey zur Nachricht diene, daß die Bezahlung in Brandenburgischen Geld, auch in Sächsischen ein Drittelstück, nachdem ein jeder sein Geboth macht, angenommen wird. Signatum Stettin, den 2ten September 1763.

Königl. Preuss. Pomm. Krieges- und Domainen-Cammer.

Alte schwere und weisse Frank Weine, von St. Croix, Dumont, Serons, Luyas, Hochlander, welsche schon auf Stück-Räffer gelassen, und zu Beabrirung eines Lagers, und Verschönerung jüngerer und leichtere Sorten, so schön als möglich, sind bey dem Kaufmann Küssel in der Grauenstrasse, zu ein und mehres re Obsthofen, sowohl als Mühlische Richte bey Kissen, von 2, 3 a 4 Stein, desgleichen Mühlische weisse Seile von vortreflicher Güte, bey Döhlen von 3 Steinen zu haben. So dem Publico mit Versicherung auferst möglichsten Preisen bekannt gemacht wird.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es sind in den Königlich Wermündschen Forsten 169 Ringe Stabholz, nach Weyenkäbe gerechnet, und 85 Schock Klappholz angearbeitet, welche an die Ufer gebracht, und auf die Schiffskelle Dunsch geliefert werden. Wann nun zu Veräußerung dieses Holzes Termini Licitationis auf den 2ten, 20sten und 27ten dieses Monats anderahmet worden: So wird solches hiebey in jedermanns Wissenhaft gebracht, und können Käufer auf diese Kaufmanns Waare bey der Königlich Krieges- und Domainen-Cammer in Stettin, welcher aber nach alten Brandenburgischen Gelde einjurichten, ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß das Holz plus licitanti in ultimo Termino addiciret, und ihr dardie vergebliche Contract ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 2ten September 1763.

Königl. Preuss. Pomm. Krieges- und Domainen-Cammer.

Nachdem das von dem Vassere Volgenhaagen zu Margow in Greiffenbaagen hinterlassene Haus, und dazu gehörige Wiesen, plus licitanti in neu Brandenburgischen ein Drittelstück veräußert werden sollen, und dazu Termini Licitationis auf den 11ten August, 1ten und 22ten September c. angesetzt worden: So können die Liebhabere sich in besagten Termino vor dem Königlich Pommerschen Collegio stellen, ihren Voth ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß im letzten Termino nach Besinden das Haus und die Wiesen, dem Meistbietenden, gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen. Signatum Stettin, den 21ten Juli 1763.

Königl. Preuss. Pommersches Vormundschafft-Collegium.

In einem nahe bey Camlin besetzten Dorfe, ist ein adeliches Altterstrees Guth zu verkaufen; Kaufsüßige die davon Nachricht zu haben verlangen, können sich solcherhalb bey dem Bürgermeißter Camlin in Camin melden.

Zu Wermünde sind des vormahligen Bürger Johann Friedrich Stossen Immobilia, bestehend in dem vor dem Uferthore besetzten, sogenannten Kuckuck-Krüge, und einem vor gedachtem Thore, in süßen beyden Windmühlen liegenden Stück Acker, so auf 339 Mäße, in allem Gelde veräußert worden, oburgens an allem subhastret, und die Paucate dafelbst und zu Neumayr angesetzt. Termini Licitationis sind auf den 2ten und 22ten September, und den 6ten October c. angesetzt; Welches hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Diverschiedenes Haus, und Ackergetälde in Termino den 2ten October c. zu Stettin, in dem dögertigen ehmaligen Wendorffschen Bauerhofs per modum auctionis an dem Meistbietenden veräußert werden soll; So wird solches hiezu bekannt gemacht, und können sich solcham diejenige, so von diesem Hause und Ackergetälde etwas ersehen wollen, Vormittags um 2 Uhr, in Stettin einfinden, und gewärtigen, daß ihnen die ersehene Sachen gegen baare Bezahlung veräußert werden sollen. Allen Stettin, den 22ten August 1763.

Bürgermeißter und Rath dieselb.

Es soll den 20ten September a. c. und in denen folgenden Tagen auf dem Königl.ischen Antie Haus feilich, verschiedenes Mobiliar Vermögen, so theils unermögenden Besoribus, und theils Unmündigen zukehret, an Silber, Kupfer, Zinn, Manns- und Frauens-Kleidungs-Stücke, Leinen, Betten, allerhand Hausgeräth und dergleichen, reichlich licitiret werden, wie denn auch in diesem Termino, das von der Kaiserin verlassene eigenhümliche Haus, alda zur Auseinandersetzung der Kinder, subhastiret werden soll; Kaufsüchtige wollen daher in besagtem Termino sich auf dem Königl.ichen Antie Josephin einfinden, und die Meistbietende gemäretigen, daß ihnen das Erkandene gegen baare Bezahlung, in Preussischer Münzsorte, oder auch in Sächsischer mit dem Edict-mäßigen Zuschuß, sofort addiciret und verabschaget werden wird. Signatur Köslin, den 24sten August 1763.

Königl. Preuss. Pommercheschmeint Stettin und Jansen.

Als gegenwärtig am Jbna-Zoll bey Friedrichswalde, 21 Ringe, 3 Schock, 2 Maadlin Stabholz, und 9 Schock Orbstobden vorräthig stehen, welche auf Königl.iche Rechnung geschlagen und angefabret sind, und per modum Licitationis verkauft werden sollen, dazu auch Terminal Licitationis auf den 2ten, 1sten und 22ten September c. anberahmet sind. Als wird solches jedermännlich hiedurch zu wissen gefüget, und können dieselbe welche respiciren dieses Stab- und Bodenholz zu erhandeln, sich besonders in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr, auf der Königl.ichen Krlegs- und Domainen-Cammer eins in ultimo Termino nachmittags um 10 Uhr, auf der Königl.ichen Antie Josephin einfinden, und gemäretigen, daß sich licitanti das Holz gegen Bezahlung in Brandenburgischen Gelde addiciret, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatur Stettin, den 24sten August 1763.

Königl. Preuss. Pommer. Krieges- und Domainen-Cammer.

Es stehen in Fort Damm etliche 40 Stück Zucht- und Schlacht-Ochsen zum Verkauf; Wer Besseres hat davon zu kaufen, wird daselbst von jeden erfahren, wenn sie zu gehören.

Es sollen circa 90 Scheffel Ausfaat, und ein dazu erforderlicher Wisenwag, nebst Scheune, Hof und Garten, aus freyer Hand verkauft werden; Kaufsüchtige können sich den 20ten, 22ten und 30sten September, bey dem Cammerer Woldermann zu Wollin melden, und von demselben die Conditiones vernehmen. Es wird aber nicht anders als in alten Brandenburgischen Gelde verkauft, welches den Liebhabern zur Nachricht dienet.

Zu Köslin sollen den 21ten September c. etliche Mobilien, bestehend in Kupfer, Zinn, Messing, Hausgeräth, Kleidung, Leinen, Betten, öffentlich verauctioniret werden; Liebhabere können sich benanntem Tages, in des Brauer Herrn Gassen Hause in der Hochthorschenstrasse einfinden, und ihren Both auf neu Brandenburgisches Geld richten.

Zu Köslin sollen des Sergeant Wodtrens nachgelassene Mobilien, bestehend in Gold, Silber, Kupfer, Messing, Zinn, Hausgeräth, Leinen, Betten und Wandständer, in Termino den 2ten October öffentlich verkauft werden; Die Käufer können sich benanntem Tages in dem Wodt-Läuschen, in der Hochthorschenstrasse belegenem Hause einfinden, und ihren Both auf neu Brandenburgisches Geld richten.

3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Es hat der Herr Kaufmann und Apotheker Wüßking, seine zu Wollin in der Mittelstrasse belegene 2 Häuser, an den Herrn Kaufmann und Apotheker Hävecker, erb- und eigenthümlich verkauft; Welches hiedurch bekannt gemacht wird, und müssen alle diejenigen so eine Ansprache, oder ein Jus conradicendi zu haben vermerken, sich innerhalb 4 Wochen bey dem Magistrat zu Wollin melden.

Der Bürger und Tuchmacher Meister Michael Laube zu Colberg, hat sein an der Klosterkirche daselbst belegenes Wohnhaus, an den Bürger und Amtmeißter der Schneider Johann Christian Slosser verkauft; So hiedurch bekannt gemacht wird.

Da der Herr Lieutenant von Zuchsen, von der Königl.ichen Leib-Garde, seine ruinirte Scheune, vor dem Raubbarerthore, im Stubbenhagen genannt, zu Colberg an den Amts-Schreiber Meister Johann Nobelmern verkauft hat; So wird solches der Ordnung gemäz gehörig bekannt gemacht.

Zu Colberg verkauft der Tuchmacher Meister Michael Lauden; So hiedurch der Ordnung gemäz bekannt gemacht wird.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Dasemte jemand in Stettin 2 Stuben, wobey eine gute Kammer, und ein Raum zum Holz, und

ein Keller ist, mietben wolle, derselbe kan sich bey dem Verleger hiesiger Zeitung melden, woselbst er sich vernehmen wird, bey wem das Quartier zu bekommen, und in welcher Straffe solches sey.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als die Pachthahre des zeitigen Pächters, des Stadt-Ackerwerks auf den Torney, mit Trinitatis 1764 zu Ende geben, und dieses Ackerwerk anderweit auf 6 Jahre verpachtet werden soll, wozu Termin Licitationis auf den 31sten August, 28sten September und 26sten October e. angesetzt worden: So haben sich diejenige, welche dieses Ackerwerk in Pacht nehmen wollen, sodann auf der hiesigen Cämmerey zu melden, und von Beschaffenheit dieses Ackerwerks daselbst nähere Nachricht einzuholen, und zu gewärtigen, daß plus licitanti dieses Ackerwerk auf 6 Jahre von Trinitatis 1764 an, Pachts, weise überlassen werden soll. Alten Stettin, den 27sten Julii 1763.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

6. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

In dem Adlichen Dorfe Jamickow, im Randowischen Kreise gelegen, wird künftigen Walsburgs ein Bauerhof ledig, welcher mit wohlbestalteter Wintersaat, auch übrigen billigen Condktionen verpachtet werden soll: Wer also solchen pachten will, kan sich bey der Herrschaft in Jamickow, je eher je lieber melden.

Den 1sten und 29ten September, ingleichen den 27sten October e. sollen in Strassburg vom Walsburg, 1.) der sogenannte Stadt, und ein Eheit des Reichs, 2.) der Damm, Zoll und Wege, 3.) die Piegeler, anderweitig verpachtet werden: Pachtlustige wollen sich alsdann in Rathhause daselbst einzufinden beliesen.

Die Dabersche Wassermühle, 1 und eine halbe Meile von Stettin gelegen, wird künftigen Walsburgs pachtlos, und soll anderweitig auf 6 Jahre verpachtet werden: Terminus Licitationis wird auf den 10ten November e. anberaumet. Pachtlustige können vorher die Mühle in Augenschein nehmen, und sich sodann bey dem Herrn Landrath von Ramin auf Stolzenburg melden, und soll die Mühle zum Festinentis, in Termino dem Verkaufstehenden, und der die besten Condktionen offeriret, zugeschlagen werden.

Als die Pachthahre des Ackerwerks zu Schwesse, ohnweit Greiffenberg, welches seligen Major von Dittmendorff Erben 1760 abget, und der Arendator Busch seho in Pacht hat, künftigen Marien, als des 27sten Martii 1764 zu Ende geben: So wird solches hiemit bekannt gemacht, wozu zur Nachricht setzen, daß die Stücke, und was sonst die Herrschaft in Natura gehabt, hiñfür mit verpachtet werden sollen. Ingleichen wird der Cossäthen Hof zu Nemitz, welchen jetzt Ehmele bewohnt, alsdann auch pachtlos: Welches hiemit bekannt gemacht wird, und können Liebhabere sich wegen beider Verpachtung bey dem Notario Curtius als Curatore melden, und mit selben Handlung pflegen.

Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht, daß in dem Dorfe Storkow, eine Meile von Starsgard, die Pachthahre amener Ackerwerke, eines von 6, und das andere von 8 Hufen künftigen Martii 1764, ingleichen die Pacht eines Bauerhofes von 2 Hufen zu Ende geben, und neue Pächter verlangt werden: Wer dazu ein Verleihen hat, kan sich bey der Frau Kriegesrätthin Lehmann in Storkow, oder auch in Cämmerey bey Plate melden, und accordiren. Auch wird das Gut Cämmerey künftigen Martii vacant.

7. Sachen so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist in der Nacht vom 2ten zum 3ten September e. von der Stargardschen Werde, eine schwarze braune vorläbrige Stute, so an beyden Seiten des Halses, und an beyden Enden gebrandt ist, zwischen der Ohren aber nur einen kleinen Kopf Haare hat, vlesischer Weise entwandt worden: Wer von diesem gestohlenen Pferde dem Secretario Michaelis Nachricht gredet, kan sich einen guten Recompens verhoffen.

Es ist Desoricken aus Schöne bey Stettin, den 4ten September ein Heugl-Fohlen, aus der Kopp

del geföhlen worden, gezeichnet überhaupt bläulich, mit einem kleinen Stern, ist 3 Jahr alt: Wer ihn davon Nachricht zu geben weiß, verspricht er einen guten Recompens.

Vor etlichen Wochen ist in Sachan dem Postillon eta Paquet in Leinen, M. E. a Franjin gezeichnet, vom Postwagen abhänden gekommen, oder vielmehr geföhlen worden, in diesen Paquet sind gewesen: 6 Ellen carmoisin roth geschupft Espagnoles, 18 Ellen grün mit grün dito, 8 Ellen blau mit blau dito, 10 Ellen schwarz doppelt Sarge de Rome; Sollte jemand von diese Sachen was zu sich gebracht messen, oder sonst hiervon Nachricht geben können, wird gebeten, dem Königlichen Postamt in Stargard oder Sachan, gegen Erwartung eines Recompens davon Anzeige zu thun.

8. Citations Creditorum ausserhalb Stettin.

Ad instantiam Helnrich Christoph von Glasenapp zu Wurschom, sind die Agnaten des verstorbenen Hofgerichtsath Caspar Bogisdav von Glasenapp auf Larmen, und Creditores, welche an die von dem Hauptmann George Eggerd von Glasenapp, verkauften Güther, Groß- und Klein-Larmen, das Antheil in Briedeton, die Hasselmühle, Schwanenburg, Ziegelkamp etc. Anspruch zu haben vermerden, edictaliter und peremptorie vorgeladen, und Terminus auf den zosten November anberaumat, sub comminatione, das im Ausbleibungsfall die Agnaten pro conscientibus erachtet, und mit ihrem Mehrrecht, Creditores aber mit ihren Forderungen präcludiret werden sollen. Signatum Cöslin, den 5ten August 1763.

Königlich Preussisches Pommerches Hofgericht.
Da der dieselbst wohnhaft gewesene Herr Doctor Reismann bonis cedret, und nunmehr sein hieselbst in der Kaiserkrasse, zwischen Christian Roden zur Lincken, und Christophel Schmidt zur rechten interitus belegendes Wohnhaus, zum Periacentis, für 500 Rthlr. in Louis d'Or à 7 Rthlr. von dem Herrn von Schlabrendorf, an dem Herrn Pensionario Wolln zu Gollm verkauft: So werden hemit alle dies jenigen, so an den Herrn Doctor Reismann, oder an obgedachtem Hause ex quocunque capite einige Forderung und Ansprüche haben, peremptorie citiret, sich am 4ten October a. c. Morgens um 9 Uhr alle da habende Forderung zu liquidiren, zu justificiren, und diesemnach rechtlichen Weisheide zu gewärtigen, mit der ausdrücklichen Commination, das diejenigen so sich alsdann nicht melden werden, fernerhin nicht gehöret, und die Kaufgelber an den Herrn von Schlabrendorf ausgegahlet werden sollen. Friedland in Judicio, den 1sten Junii 1763. Richter und Rath alhier.

Als des Verwalter Raychen zu Sophienhof, im Amte Werchen erregte Concurs, wegen der Verles gesunden citiret werden müssen. So wird nunmehr ein anderweitiger Terminus Licitationis auf den 1sten November c. präfixiret, in welchem Creditores ihre Forderungen zu liquidiren und zu justificiren, hiedurch sub panna perpetui silentii, und das die Ausbleibenden a massa concursus gänzlich abgewiesen seyn sollen, vor dem Werchenschen Amtsgericht zu erscheinen, hiedurch citiret werden. Werchen, den 13ten August 1763. Königlichs Amtsgericht.

Ad instantiam des Major Richard Helnrich von Froreich, und Lieutenant Samuel Heinrich Friedrich von Damiß und Creditores und Lehnsofzgers, an das bisher dem Lieutenant von Damiß zu gehörige, und nunmehr an den Major von Froreich verkaufte Antheil Gurbs Kaltenhagen, im Fürstenthum Cassendand jus promissas edictaliter et peremptorie erga Terminum den 19ten Septembris c. sub comminatione vorgeladen, das im Ausbleibungsfall sie mit ihren Ansprüchen und respective Lehnrecht präcludiret werden sollen. Signatum Cöslin, den 13ten Junii 1763.

Königlich Preussisches Pommerches Hofgericht.
Die in der Uckermark belegenden Wälder-Güther, Frauenbogen und Kuhmelde, hat der bisherige Eis genhümer Heinrich Carl von der Oßen, an den Grafen Friedrich Wilhelm von Lepel erb- und eigens diesen Güthern einige Anforderung haben, per Publica Proclamata in vim triplicis, sub comminatione perpetui silentii, vor dem Uckermärckischen Ober-Bericht auf den 4ten October c. ad liquidandum & verificandum citiret.

Es ist über des Major Heinrich Adolph von Dittmardorf, nachgelassene Güther Schwefow und Demig, auch sonstiges Vermögen, nunmehr da die intendirte Güte mit Creditibus nicht zum Stande gebracht werden können, und sufficientia honorum nicht befanden, Concursus Creditorum eröffnet, und sämmtliche Creditores auf den 14ten October c. vorgeladen worden, mit der Warnung, das die Ausbleibenden nachmahls nicht weiter gehöret, sondern mit immerwährenden Stillschweigen belegt, und gänzlich abgewiesen werden sollen. Wornach sich also ein jeder, welcher an diesem von Dittmardorf

sehen Nachlass ein Interesse hat, zu achten, auch alle diejenigen, bei welchem etwa Pfänder verfehlet, solches mit Vorbehalt ihres Pfandrechts, binnen 14 Tagen bei Verlus ihrer Forderung, bey der Königl. Reichs Regierung ad Aca anzeigen haben. Signatum Stettin, den 13ten Julii 1763.

Königlich Preussische Hinterpommersche Regierung.
Erliegen Apotheker Schleders und dessen Witwe Creditores, sind per Publica Proclamata auf den 17ten August, 17ten September und 12ten October c. vors. Königl. Amtsgericht zu Neustettin zu Beobachtung ihrer Rechte citiret, auch sollen in ultimo & peremptorio Termino den 12ten October d. hies. selbst Grundstücke, nach der gemachten Taxe, an den Meistbietenden verkauft werden; Welches hies. durch bekannt gemacht wird. Proclamata mit der Taxe sind sigiret zu Neustettin, Publicis und P. h. durch den 17ten August 1763.

Königlich Preussisches Amtsgericht.
Demnach in Sachen Creditorum contra den ehemaligen Pächter Schröder zu Wüstenfeld, abrevirte Terminus auf den 21ten Januarii 1757 angesetzt worden, Creditores auch zwar erschienen, Debitor communis aber, der prästirten juratorischen Caution de iudicio sibi obgeachtet ausgetreten, wodurch eines theils, und durch die dazwischen gekommenen Kriegeszeit, andern theils diese Concur. Sache sistiret worden. So wird nunmehr, da Debitor sich wieder eingefunden, novus Terminus und zwar präclausivus auf den 9ten November c. vor hiesiges Amtsgericht angesetzt, und werden Creditores ihre Forderungen, sodann zu liquidiren und zu iustificiren hiedurch vorgeladen, die Ausbleibende haben zu erwarten, daß sie a massa concursus abgewiesen werden. Amt Berchen, den 23ten August 1763.

Königl. Amtsgericht.
Auf Königl. allergnädigsten Special-Befehl, soll des Schulhalter Heinrich Seyffarts, eine Zeitslang von denen Creditoribus und betrieblanglassener Concur. Process, nunmehr ohne Anstand zur Clarificatoria befördert werden, wozu Terminus peremptorius & präclausivus auf den 17ten October c. Morgens um 9 Uhr in Iudicio anberaumet worden; Welches allen und jeden des Seyffarts Creditoribus zu Wahrnehmung ihrer Gerechtfame hiedurch bekannt gemacht wird. Preussl. den 22ten August 1763.
Die Stadt-Gerichte.

Da ad instantiam der vermittelten Landrätin von der Golze, aus Mittelfelde, als Vormüherin über ihrer minderjährigen Kinder, aus bewegenden Ursachen sämtliche Mittelfeldische Creditores auf den 17ten September, 12ten October, und sonderlich den 17ten November 1763, als Terminum ultimam & präclausivum, ad liquidandum & verificandum, vor das Schivelbeinische Landvogtey-Gerichte sab pena perpetui silentii citiret worden; So wird solches hiermit dem Publico zur Nachricht und Nachachtung bekannt gemacht. Burg Schivelbein, den 13ten August 1763.

9. Handwerker so ausserhalb Stettin verlanget werden.

Zu Anklam können sich folgende Professionisten annoch niederlassen, nemlich: ein Zimmermann, ein Maurer, ein Steinbrüder, ein Stellmacher, ein Weberschmid, ein Examir- und Sausfabricant. Die sich zum Anberozug entschliessende, haben alle Assitence, und die Wollländer überdem den Gehalt der verordneten Beneficencia zu gewärtigen.

Zu Strasburg in der Hinterpommern, fehlen noch Rasch- und Examirmacher, die ihr Handwerk gut verstehen und fleissig arbeiten, auch ihr reichlich Brodt haben können; Es wird solches hiermit bekannt gemacht, und soll denselben, so sich darselbst niederlassen wollen, alle mögliche Hülfe geleistet werden.

10. Personen so entlaufen.

Da die drey Matrosen, Jacob Wendland, Michael Reinecke, aus Ziegenort, und Martin Gantsch aus Stettin, das Pragerische Schiff Anna Maria, als es bereit unter der Last auf Ziegenorter Abdecksel fertig lag, gewissenlos den 20ten August a. c. verlassen. Nachdem sie kurz vorher den 27ten wiederum listiger Weise das halbe Reisefeld bis Copenhagen auf ihr Anhalten erschlichen, und folglich ihr Verfehren desto strafbarer ist; So wird ein jeder Seefahrender Schiffner hiedurch vor solche Pflicht verpflichtet, dem Hochlöblichen Seegericht zu Stettin erboben, und nachdrückliche Assitence wieder sie, andern zur Warnung, und ihnen zur Besserung, erhalten hat.

Da ad instantiam einiger Creditorum, was sich seit einiger Zeit in Wollenburg aufgehaltenen 20. Michael Samuel Henschken, über dessen in Wollenburg befindlich gewesene, und in christlich-Vermodung

800 Mdlr. liegen in Belgard bey denen p^{is} corporibus zur stabbarer Beschäftigung bereit: Wer solche verlangt, und nach dem Königl. Regiment Prastanda praktet, der wolle sich bey E. Hoch-Edlen Magistrat, oder bey dem jetzigen Administratori Wesken daselbst melden, und hat nach Befinden der Umstände die Auszahlung sogleich zu erwarten.

12. Avertissements.

Als die Schächter zu Strasburg sich mehrertheils vom Ackerbau nähren, und daher das Schäch-ten nicht achten, mithin der Fleisck Mangel groß ist, so machet Magistratus hiedurch bekannt, daß wenn jemand sich daselbst als Frey-Schächter anzusehen willens, derselbe, um sein reichlich Brodt zu haben, alle mögliche Hülfe gewärtigen könne.

Da dem Vernehmen nach, die Seuche unter dem Rindvieh in Schwedisch Pommern sich aus-sezt, so wird zur Präcaution für das diesseitige Vorpommern, hiedurch bekannt gemacht, daß sich niemand bemühen möge, mit Rindvieh aus Schwedisch Pommern die nahe bevorstehenden Viehmärkte in Anclam zu besuchen, indem die Vorkehrung getroffen worden, daß kein Rindvieh von daher durch Anclam, werde durchgelassen werden.

In der Hoffeldischen Priezeley in Harmelsdorf, nahe bey Daber gelegen, wird ein tüchtiger Ziegler veräuget: Wer also Lust und Verlieben hat, die Priezeley anzunehmen, hat sich bey den Herrn Katho-den billige Conditiones machen, und Contract schließen wird.

Wenn jemand ein des Postwesens sehr kundiges Subjeckum auf Welschnachten z. c. benöthiget seyn sollte, der wolle sich deshalb bey den Herrn Hof-Registratore Jungbon in Schwerin, im Herzogthum Mecklenburg belegen, melden, und darüber mit ihm correspondiren.

Als der Schulse Christian Heller zu Podesuch, sein Freyhaus daselbst, an Johann Wollern ver-kaufet, und den 23ten Septembris gerichtlich vor- und abgelassen werden soll: So können diejenigen, die hienieder was einjwendendes haben, sich an benannten Tage Donnerstags um 11 Uhr, zu Podesuch im Herren-Hause sub p^{na} präclari melden.

Auf Anhalten des Rükscher-Gesellen Johann Ludwig Ehrmann zu Greiffenhagen, ist dessen entwi-dene Ehefrau, Anna Catharina Kägen, aus Lädenitz gebürtig, gegen den 3ten December c. e^{id}licher vorgeladen worden, sich wegen der angeschuldigten bösslichen Entweichung und liebslichen Lebensart zu verantworten, sub comminatione, daß sonst die Ehecheidung erkannt, und dem Kläger nachgegeben wer-den soll, sich anderweitig seiner Gelegenheit nach verheyrathen zu können: Welches derselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 17ten August 1763.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.
Das in der Uckermark belegene Ritter-Vormerk Friedensfelde, hat die Frau Generalin von Spudau, als bisherige Eigenthümerinn, an Herrn Joachim Erdmann von Arnim auf Neudorf erb- und eigenthüm-lich verkauft, und sind daher alle und jede, so als Creditores, und ex quovunque alio capite an diesem Ritter-Vormerk einige Anforderung haben, per publica proclamata, in vim triplicis, sub comminatione perpetui silencii, vor dem Uckermärckischen Obern-Gericht auf den 29ten Novembris c. ad liquidandum & verificandum citirt.

Es hat Georg Christoph von Wachholz, welcher 2 Bauerhöfe zu Karwin im Flemmingen Greiff, die er von dem Directore Richard Heinrich von Flemming gekauft, besizet, nachdem die bestimmte 30 Wiederkaufs-Jahre verlossen, solche Höfe dem Geschlechte derer von Flemming zur Reliquion essirtet, welche darauf gegen den 28ten Novembris c. citirt werden. Derwegen wird dieses hiermit bekannt gemacht, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden mit ihren an diesen Höfen habenden Lehnrrechte, in contumaciam präclariert, und ihnen ein inunmerwährendes Stillschweigen auferleget werden soll. Signatum Stettin, den 3ten August 1763.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.
Nachdem Christian Krautwabels Erben, wegen des Antheils so sie im Osten-Greiff, in dem Dorfe Welschen, für 1632 R. 2 Gr. besizzen, das Geschlecht derer von der Osten, als Lehnberechtigzte zur Reliquion, auch alle übrige, welche Ansprüche an das Gult zu nehmen vermeinen möchten, vorzuladen gebeten, solches auch auf den 7ten Novembris c. mit der Verwarnung geschehen, daß die Ausbleibenden präclariert, und gänzlich abgewiesen werden sollen: So wird solches hiedurch zu jedermanns Wißenschaft gebracht. Signatum Stettin, den 3ten Julii 1763.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XXXVIII. den 17. Septembris, 1763.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

13. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Den 22sten dieses Monats Nachmittags um 2 Uhr, soll in des Herrn Commercentath Simonen Speicher auf der Laskadie, eine Partbey guter Kern-Brandwein, durch öffentliche Auction verkauft werden, so hiemit bekannt gemacht wird. Ohne prompte Bezahlung in Brandenburgischer Münze wird nichts verabfolget. Die Probe davon ist bey dem Kaufmann und Mäcler Dahl, in der Königsstraße wohnend, zu haben.

Zur Nachricht wird hiemit bekannt gemacht, daß eine Partbey gutes Fetter-Heu, so schon in Hausen steht, ungleich auch auf selbiger Wiese, zwischen dem Blockhause und Dammjoll, nahe am Steine-damm, die Nachmaach, so noch zu werden ist, vor billigen Preis verkauft werden soll; Wer dazu Verlieben hat, kan sich je eher je lieber bey dem sissällischen Expeditore Schmidt, im hiesigen Glockengießers-Hause melden, und Handlung pflegen.

14. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Das im Schlawfschen Kreise belegene Ritterguth Rosenhagen, cum Pertinentiis, welches auf 8269 Rthlr. 19 Gr. 4 Pf. gerichtlich gewürdiget worden, soll den Meistbietenden käuflich zugeschlagen werden, und ist dierhalb Terminus auf den 12ten October, 9ten November und 14ten December anberaumet, und zwar letzterer peremptorie, dergestalt, daß sodann das obbenannte Guth plus licitanti zugeschlagen werden soll. Cöslin, den 21sten August 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Seligen Splay Kinder Vormünder finden sich genöthiget, ihrer Pflagbefohlenen Wohnbude in Schlage, in der Kappelstraße belegen, an den Meistbietenden zu verkaufen; Es wird also hiezu Terminus Licitationis auf den 7ten October c. angesetzt; in welchem sich die Liebhaber zu Rathhause melden, und darauf gehörig bierthen können.

Es soll Johann Störhosen zugehöriges Haus, so in Wollin an der Unterstrassen-Ecke belegen, verkauft werden; Wer Lust und Verlieben hat solches zu kaufen, der kan sich bey Herrn Johann Samuel Fuhrmann zu Wollin melden, und mit demselben Handlung pflegen.

Das denen Wenzelschen Erben zugehörige, und in der Mühlenkroße zu Garz belegene Wohnhaus, soll den 23sten dieses plus licitanti verkauft werden; Kaufsüchtige wollen sich in Termino zu Rathhause einfinden, ihren Voth thun, und hat der Meistbietende die Zuschlagung zu gewärtigen.

15. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem bey vorgewesener Licitation, wegen fernerer Verpachtung der kleinen Jagdten, auf sämtlichen Feldmarken im Amte Cöslin, sich kein annehmlicher Pächter gefunden, und Wir daher novum Terminum zur anderweiligen Licitation auf den 9ten und 22sten September präfixirt; Als wird solches jedermänniglich hierdurch zu wissen gefüget, und können diejenigen, welche resolviren, gemeldete Jagdten auf 3 bis 4 Jahre in Pacht zu übernehmen, sich in Termino Licitationis Vormittags um 10 Uhr, auf der Königl.lichen Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihren Voth ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß plus licitanti die Jagdten addiciret, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll. Sigazum Stettin, den 21sten August 1763.

Königl. Preuss. Pomm. Krieges- und Domainen-Cammer.

Von denen Güthern des Herrn von Wachsels, wird Rathhof, und ein Antheil in Wolsow Pänfels am Frühjahr pachlos, wozu Terminus auf den 7ten October c. in dem Herrschaftlichen Hofe in Wolsow, durch den von Lettow auf Broke als Vormund angesetzt wird.

Dat

Das denen Erben des Wohlseiligen Herrn Generalmajor von Wepfer, jugendliche Ritterguth Brandhof, nebst dem Antheil in Streckenthin, wird auf Marien 1764 pachlos. Terminus zu anders weiliger Verpachtung auf 6 Jahre, wird auf den 10ten October e. in Schmuckenthin angesetzt. Da auch die Arronde-Jahre von diesem Ritterguthes Schmuckenthin, auf Ostern 1765 zu Ende gehen, so soll selbes in Termino den 10. October eben wohl nach Befinden gleich mit verpachtet werden auf 3 Jahr in dem beyde Güther Brandhof und Schmuckenthin, mit Vortheil in eine Wirthschaft gezogen werden können; Welches der von Lettow auf Droiz Hlemit fund macht.

Es soll das Gut Fauldenz, bey Wosow belegen, ungleichen das Gut Pudentig, bey Sollnow belegen, gegen Marien 1764 verpachtet werden; Die Nachlassige können sich also den 26ten Septemder, 2ten und 17ten October a. e. bey dem Herrn Lieutenant von Petersdorf in Jacobsdorf melden, und gewärtigen, das mit dem Meißbiethenden contractirt werden wird.

16. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Zu Edsllin ist in des verstorbenen Buchbinder Görzes, und seiner verstorbenen Schwieger-Mutter Elara Sergha Hansons Vermögen, ob insinuationem bonorum Concurfus eröffnet, und beyderseitige Creditores ad liquidandum auf den 9ten November e. in Rathhause peremptorie citirt, wie die zu Edsllin und Colberg abgirteten Ediktales mit mehreren belegen.

Da der Wassermüller Weißer Secker, bey dem Städtlein Wangerin, Dorschen Kreis, wegen vieler restirenden Mühlenpächte diese Mühle quitten muß, und zu besorgen ist, das debita latentia vorhanden seyn möchten; So müssen diejenigen, welche von gedachten Mühlenmeister etwas mit Befehl zu fordern haben, sich in Termino den 17ten October a. e. bey dem Landrath von Werd daselbst melden, und zwar sub pena perpetui silentii.

Der Mühlen-Bescheider Bülow zu Stargard, hat von dem Brandtweinbrenner Schulz daselbst, dessen auf dem großen Ball, zwischen Hängel und Krüger belegen's Haus gefanset, und als auf Michael der erste Zahlungs-Termin; so läßt er den etwanigen Creditoreibus solches hierdurch wissen, damit sie sich bey Käufern melden können.

Dem Publico dient hiermit zur Nachricht und Nachachtung, das alle diejenigen, so an dem Theil Guthe Berechnan, und denen drey Bauerhöfen zu Semrow, Schivelbeinschen Kreis, welche der Oberamtman Emanuel Schmeider, dem Hauptmann von Mezeritz vom Rietzischen Infanterieregimente abgekauft hat, irgend eine Ansprache ex jure agnitionis, promissionis, crediti, oder wie es sonst heißen mag, zu haben vermennen, auf den 20ten Septemder, 25ten October und sonderlich den 29ten November 1763, als ad Terminum ultimum & praclusivum, ad liquidandum & verificandum vor das Newmärkische Landvoigtey-Gerichte zu Schivelbein, peremptorie per Publica Prochamaia citirt seyn.

Creditores und wer sonst eine Ansprache an die Nachlassenschaft des seligen Majors Peter Christoph von Wobersnow zu machen hat, der als Commandeur eines Grenadiers-Regiments Anno 1760, bey Landeshut geblieben ist, die werden hiedurch ediktales und sub praclusione jurium citirt, sich a dato bis den 29ten Septemder unsehbar bey dem Hochlöblichen Regiment von Wankensfel zu melden, und ihre Forderungen gehörig zu legitimiren, oder zu gewärtigen, das ihnen in diesem letzten Termin, als signatus Edsllin, den 10ten Julii 1763.

Hiezü verordnetes Gericht des Regiments von Wankensfel.
von Kitzlig.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, ist von E. E. Magistrat daselbst, unterm 22ten Julii e. Concursus über des verstorbenen Kaufmann Michael Friedrich Schmalz Vermögen eröffnet, und wegen Creditores erga Terminis den 19ten August, 9ten und 20ten Septemder e. und zwar erga ultimum Terminum peremptorie ad liquidandum & iustificandum citirt.

Es ist vor einigen Wochen eine arme unverebelichte Person, Namens Catharina Dreyfalte, welche bisher aus der nachentlichen hiesigen Armen-Casse versorget worden, verstorben; Wenn also jemand ex jure crediti, agnitionis oder ex alio quocunque capite einige Ansprache zu haben verneymet, kan sich persönlich hier und 2 Monaten bey dem Secretario Kühl melden. Sollte auch ein oder der andere dieser verstorbenen Person annoch schuldig seyn, welches man nicht gleich ausständig machen können, so wird ein jeder ersuchen, solches in ermehelter Zeit gehörig anzuzeigen, sonst hernach die größte Verantwortung, bey etwanigen Fälle entstehen dürfte, und wird der, so sich nicht in denen 2 Wochen seinen Forderungen meldet, gemiß präcludirt. Stargard, den 12ten Septemder 1763.

Es soll das Hiltendorffsche Haus zu Usedom, zu Auseinandersetzung der Erben, gerichtlich an den Meißbiethenden in Terminis den 19ten, 26ten Septemder, und 2ten October e. verkauft werden; Kaufsüßige, wie auch etwanige Creditores haben sich sodann in Juicio zu melden.

17. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

1000 Rthlr. theils in mittel August d'Or, theils neuen Friedrichs d'Or, theils Preussisch und Sächsischen ein Drittelsstücken, sollen zu 5 pro Cente ausgeliehen werden, gegen genügsame Sicherheit; Wer solche also zinsbar anzunehmen beliebt, kan sich franco bey dem Herrn Pafore Lauen zu Warkevis, bey Kügnwalde melden, der in Committis hat, davon Nachweisung zu geben, auch können davon zu 200 und 500 Rthlr. besonders verliehen werden.

Der der Kirche zu Ranneberg sind 190 Rthlr. in neu Brandenburgischer Münze zur Anleihe vorrathig; Wer sie zinsbar verlangt, hat sich bey dem Herrn Regierungsrath von Wedel, zu Teschen dorf zu melden.

125 Rthlr. in mittel August d'Or, Siebmansche Kindergelder sollen zinsbar ausgethan werden; Wer solche benöthiget, wolle sich bey dem Vormund Schiffer Johann Gramma, in der Kopschlägerstrasse in Stettin melden, und selbiges Capital gegen hinreichende Sicherheit in Empfang nehmen.

Es liegen zu Wollin 128 Rthlr. an mittel Friedrichs d'Or, zur zinsbaren Beschäftigung parat; Wer solches Capital benöthiget ist, und ganz sichere Hypothek bestellen kan, beliebe sich bey Heinrich Pöls Ambagen, oder bey Johann Samuel Kubmann zu Wollin zu melden.

Es liegen zu Stettin 125 Rthlr. August d'Or von denen mittel Jahren, zur Ausleihe parat; Wer solche benöthiget, und hinlängliche Sicherheit stellen kan, der beliebe sich bey dem Ankerschmidt Meister Debeberg, auf der Postadis, ohnweit dem Königlichen Hofshofe über, zu melden.

Es liegen 200 Rthlr. Krügersche Kindergelder zur Ausleihe parat, selbiges sind 36 Rthlr. alte Brandenburgische Groschen, 45 Rthlr. neue Brandenburgische 8 Gr. stücken, das übrige Sächsische ein Drittel; Wer selbiges benöthiget ist, und gehörige Sicherheit stellen kan, dat sich bey den Väcker Meister Schumacher auf den Klosterhofe in Stettin zu melden, oder bey dem Stellmacher Meister Schäler in der Frauenstraße.

Es stehen 800 Rthlr. Seemannsche Kindergelder, in Sächsischen ein Drittelsstücken zur Ausleihe parat; Wer selbige benöthiget, und die erforderliche Sicherheit auf liegende Gründe zur ersten Hypothek bestellen kan, wolle sich des fordersamsten bey dem Herrn Hofgericht Advocato Placotomus in Stettin, oder bey dem Herrn Stadt Syndico Hammer in Pritz, oder bey dem Herrn Atrendatore Strach in Maulin als Vormund melden, und kan das Capital der 300 Rthlr. praktis praktandis sofort in Empfang genommen werden.

297 Rthlr. 13 Gr. Capital eines Legati sollen gegen sichere Hypothek, und Beschaffung des Königlich Consistorii Consens zinsbar ausgethan werden; Wer solches benöthiget, beliebe sich bey dem Regentens Secretario Hüpfen in Stettin zu melden.

150 Rthlr. Preussisches courant, ist gegen sichere Hypothek zum Ausethun parat; Wer solche benöthiget, der kan sich bey dem Uhrmacher Dubendorf in Stettin melden.

18. Avertissements.

Als des dimittirten Feldscheerer Schmidten Ehefrau, Maria Eleonora Bösen zu Stargard, wieder ihren Ehemann geklaget, daß er sie bößlicher Weise verlassen; So sind dieselbald gerichtlichermassen Edictales veranlaßet, und Terminus petentorius auf den 2ten November c. präfixiret, gegen welchen der Beklagte vorgeladen worden, redliche Ursachen seiner bisherigen Entweichung bey der hiesigen Königlich Regierung an- und auszuführen, bey seinem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß die Ehescheidung, mittel Vorbehalt rechtlicher Behandlung gegen ihn erkannt werden soll; Welches demselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signaturum Stettin, den 8ten Jult 1763.

Königlich Preussische Pommerische und Camerische Regierung.

Auf Anhalten des Schneiders Wilhelm Hüpfdofski, zu Treprow an der Rega, ist dessen von dort entwichene Ehefrau, Helene Sophie Striegen, gegen den 2ten December c. a. edictaliter vorgeladen, die Ursachen ihrer bisherigen Entfernung anzugeben, und die Sache zur Erkänntnis zu instruiren, mit der Warnung, daß bey deren Ausbleiben die Ehescheidung, mittel Vorbehalt rechtlicher Behandlung gegen sie erkannt werden soll; Welches derselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signaturum Stettin, den 17ten August 1763.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Auf Anhalten des Scharfrichters Jetz zu Regenwalde, in dessen Ehefrau, Anna Maria Weiffenbornin, edictaliter citirt, in Termino den 2ten November c. wegen der ihr beschuldigten unredentlichen Lebensart sowohl, als auch wegen ihrer Entweichung, heym Verhör sich zu verantworten, widerigenfalls die

die von dem Kläger gesuchte Ehe-Scheidung erfolgen soll, welches derselben hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 17ten Julii 1765.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Als Anna Elisabeth Weyern, des von Epenitz entwichenen vormaligen Leich-Gräber Martin Bischoff Ehefrau, in puncto matrisse defensionis die Ehescheidung sucht, und deshalb Terminus praesudicialis auf den 22ten October c. angesetzt, in welchem der Bischoff rechtlicher Ursachen seiner Entziehung entgegen vorgeladen, allenfalls aber die Ehescheidung erkannt werden soll: So wird demselben solches hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht. Signatum Stettin, den 1. Julii 1763.

Königlich Preussische Pommersche Regie. ung.

Ad instantiam des Hauptmann Friedrich Wilhelm von Winterfeld, welcher von dem Hauptmann Philipp Ferdinand von Widen, die im combinirten Belgard- und Volginischen Kreise belegene Güter, Wusterbarth, Lassebeck, Lantow nebst Pertinentiis, das Feldguth Adelsbeck, die Wusterbarth'sche Ober- und Waidisch- Thonische Mühlen erkaufet, sind die Lehnsfolger, besonders das Geschlecht derer von Wolben edelitalter, und die Bekannten per Patentum ad domum ad excedendum retradum erga Terminum praesudicialem den 17ten October c. vorgeladen, sub comminatione, das sie im Ausbleibungsfall pro confessoribus tractet, mit ihrem Lehnsrecht abgewiesen, und pro confessoribus declarirt werden sollen. Cöolin, den 6ten Julii 1763.

Königl. Preuss. Pommersches Hofgericht.

Zu Stargard soll das auf der Wieck, zwischen Keppe und Lawerenz belegene Barnack'sche Haus, coram iudicio in Terminis den 20ten August, 20ten September und 17ten October c. plus licentiam vendi kaufet werden, und hat der Reißbithende in ultimo Terminio die Adlicitio zu gewärtigen. Zugleich haben Creditores in ultimo Terminio ihre Jura wahrzunehmen.

Es sind zu Stettin mit Schiffer Gottfried Suer von London, 10 Tonnem Reis, sign. F mit einer Vierhuck, nebst 1 Kof 1 F. F. eingekommen, wovon man den Eigenthümer ersucht, sich zu melden, bey dem Kaufmann und Wäcker And. Masche.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, das der auf den 22ten und 23ten hujus sonst eint fallende Weib- und Krahm-Warck zu Labes vor dieses Jahr, jedes einen Tag eher, und zwar auf den 21ten und 22ten hujus verlegt werden. Signat. Stettin den 10ten Sept. 1763.

Königl. Preuss. Pomm. Krieges- und Domainen-Cammer.

Zu Schlawe verkauft der Bürger und Brauer Herr Lütcke, sein an der Kirche belegenes Eckhaus, an den Bürger und Postillon Herrn Weis, um und für 400 Rthlr. Terminus zu gerichtlicher Vollziehung des Kaufs ist auf den 10ten October c. anberaumet; in welchen sich diejenigen, so hierwider etwas einzuwenden haben, sub pena praclusi zu Rathhause melden müssen.

Zu Usedom ist das Pferd so im Frühsahr gepfändet, und wezu sich kein Eigenthümer angebeht, weil die Fehder bloß geworden, und die Zeit da ist, das die Pferde im Stall gezogen werden, an den Bürger und Rademacher Lange, als der plus licentans gewesen, verkauft werden. Sollte sich der Eigenthümer noch aufgeben, so hat er sich innerdab 4 Wochen bey ihm zu melden, nachhero aber wird er niemand Rede und Antwort geben. Die Herren Prediger werden respective ersucht, dieses in ihrer Gemeinde bekannt zu machen.

Zu Usedom hat der Fischer Henck, sein von der Witwe Diermannen erkauftes Haus, in der Kandow, wiederum an den Schulzen auf dem Wasch, Christian Näsman verkauft; Diesenigen so einige Ansprüche an diesem Hause zu haben vermeynen, müssen sich innerdab 4 Wochen gerichtlich melden.

Es offeriret Wastor zu Vargenitz, Mügenwald'schen Synodi, seinen Pfand-Keller, an einen wohlhabenden und sonst tüchtigen Colonum zur Verpachtung; Wer darzu qualificiret ist, und Willen hat, kan sich melden, und je eher je lieber contrahiren, auch allenfalls soogleich anbieten.

Als der Kaufmann Kübel zu Stettin, sein 2tes Haus, zwischen seinem und dem Pastorathause zu St. Nicolai inne belegene, an den Bürger und Schumacher Meister Peter Hardrat verkauft, und solches in dem Verlassungstag nach Michaeli c. demselben gerichtlich vor- und ablassen will; So wird solches hiermit bekannt gemacht, und haben diejenigen, so etwa eine Anforderung oder Jus contradicendi daran zu haben vermeynen, sich in dem lobsamem Stadtgericht zu melden, und ihre Jura wahrzunehmen.

Dem Publico wird hierdurch notificiret, das, wenn sich jemand finden sollte der Belieben trägt, in die Königlich Preussische Lotterie zu setzen, welche zukünftigen October c. und fernherin gezogen wird, er sich bey dem Senatore Kühl zu Stargard in der Wäbelenstraße wohnhaft melden, und alle Besorgung dabey versprechen könne.

Zu Camin verkauft der Schiffer Schult, sein in der Niederstraße zwischen des Schiffer Milles und der Witwe Fran Heinrich Häufers, inne belegenes Wohnhaus, an den Schiffer Meister Carl Billmann, für 86 Rthlr. 16 Gr. neu Brandenburgische Münze, und soll das Kaufgeld auf Michaeli dabey

let werden; So hiedurch denen Königl. Verordnungen gemäß, in jedermanns Nachricht bekannt gemacht wird.

Zu Waffow verkaufen des verstorbenen Atermanns der Schumacher, Meister Samuel Wuron Kins der, als der Käufer Meister Wilhelm Wuron, und der Schwieger-Sohn Gabriel Krüger, das in der Brunnenstraße, zwischen des Bürgers und Atermanns Wilhelm Wänden, und des Dragners Wagner's Häusern unten belegenes Häuschen, cum Pertinentiis, an gedachten Bürger Wilhelm Wänden, um und für 44 Rthlr. Brandenburgisches Geld. Der Kauf und Verkauf soll in Termine den 17ten October c. gerichtlich vollzogen werden; Es können sich also diejenigen, welche etwa einige Anforderung daran haben, sich in demselbten Termine vor dem Waffow'schen Stadgericht melden.

Es haben zu Colberg die Vormünder des verstorbenen Tuchmacher Christian Schulzischen Tochter, als der Raschmacher Meister Friedrich Wohl, und Tuchmacher Meister Johann Schulz, das ihres Curandin angehörige, und zu Colberg in der Badübergasse, zwischen Schneider Meister Meyerts, und des Käufers Häusern mitten inne belegene Wohnhaus, an den dortigen Tischler Meister Christian Ludewig Klander, mit 2. Hochelben Magistrate Confens erblich verkauft; So hiedurch Königlich allergnädigster Verordnung zur Folge dem Publico bekannt gemacht wird. Da denn diejenigen, so ein Wiederverkaufsrecht zu haben vermeynen, sich binnen 4 Wochen bei dem Käufer gebührend melden können, nach der Zeit aber weiter keiner, mit seinen etwanigen Präsentationen gebüret werden wird.

Als der Lehnhäuser Mantel in Stettin mit Tode abgegangen, und derselbe Testamentarische Dispositio ten hinterlassen, welche in Termine den 8ten November c. a. Nachmittags um 2 Uhr, in der Witwe Frau Elain Pause am Vollwerk dieselbst publiciret werden solle; So wollen die etwanige Interessenten also belieben, sich sobald dafelbst einfinden, und der Publication mit bezuzumohnen.

Als der Herr Criminalrath Granow, sein in der Pelzerstraße zu Stettin, zwischen der Frau Storz Wäcker erblich verkauft, und solches demselben vor der Königl. Regierung in Termine den 21sten September c. gerichtlich vor- und abgelassen werden wird; So wird solches bekannt gemacht, damit die so eine Ansprache oder Jus concurrendi haben möchten, sich in Termine hieselbst melden, und ihre Juris wahrnehmen können.

Als der Freys und Lehnschuls Gottfried Spieckermann, zu Clempin bey Stargard, mit seiner Frau ein Testament errichtet, und eheher verstorben, das errichtete Testament also in Termine den 4ten October c. publiciret werden soll; Solchemnach werden diejenigen, welche Hestung haben, aus diesem Testament zu profitiren, hiedurch vorgeladen, hieselbten Tages sich zu Clempin in dem Sterbehaus des Vermeritags um 9 Uhr, einzufinden; und der Publication bezuzumohnen. Stargard, den 10ten September, 1763. Verordneter Stadt-Ammerey alhier.

Von dem Hochadlichen von Arnim'schen Amtegerichte, zu Woyzenburg in der Uckermark, wird Christian Götsch, welcher aus dem andero gehörigen Dorfe Hardeden bekürtig, und vor 123 Jahren heimlich von seinem Vater Ebrahim Götschen, Bayern dafelbst, entzogen, und da man ehernachtet aller Erkundigung von ihm nichts erfahren können, nach erfolgten Ableben seines vorbenannten Vaters, ad instantiam seiner Collateral-Erben, hiedurch edicallier titulirt, und peremptorie dergestalt vorgeladen, daß er sich a dato an binnen 12 Wochen, ist der 21ste November dieses 1763sten Jahres, alhier auf der Amts-Erbschafte in Empfang nehme, oder gewärtige, daß er pro morte declariret, seine ihm zugefallene Collateral-Erben eingekündigt, werden soll. Schloss Woyzenburg in der Uckermark, den 29. August 1763.

Auf Ordre der Königlich Preussischen Loterie-Administration zu Berlin, machet der Apotheker, in Greußenberg dem Publico bekannt, daß durch die erste Ziehung die gezogenen 5 Nummern, verschiedene Billets gemoinen, und ermuntert dasselbe, zur zweyten Ziehung, welche den 17ten October geschehet, davon zu profitiren, und seinen Einsatz zu beschleunigen, er wird einem jeden gründlichen Anseherlich: davon erthehen.

19. Copulirte und ehelich Eingefegnete in Stettin.

Vom 17ten bis den 15ten September, 1763.

Hey der St. Nicolai-Kirche: Johann Valentin Siede, Bürger und Amtsmesser des oblichen Gewerks der Schumacher, mit Jungfer Catharina Wenzel Lampen.

20. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Güthern in Stettin.

Waaren bey Schiff-Pfund

à 280 lb.

Alles in neu Brandenburgisch	cowant.
Schwedisch Eisen	20 Nthlr.
Rein Hans	32 Nthlr.
Schnitt-Hans	38 Nthlr.
Schucken-Hans	35 Nthlr.
Ordinairn Vorße	20 Nthlr.
Petersburger dito	18 Nthlr.

Genuesische dito	31 Nthlr.	4 Gr.
Schwefel	17 Nthlr.	
Silberglöthe	11 Nthlr.	20 Gr.
Nothe Meunige	11 Nthlr.	20 Gr.
Balence Mandeln	40 Nthlr.	
Provence dito	36 Nthlr.	
Blaue Farbe, F. S. L.	34 Nthlr.	
Dito, F. C.	30 Nthlr.	
Dito, M. C.		
Seifen-Zalg	16 Nthlr.	

Waaren bey Ce. à 110 lb.

Blanholz	11 Nthlr.	8 Gr.
Japan dito	20 Nthlr.	
Gelb dito	16 Nthlr.	
Gemahlen Rothholz	19 Nthlr.	
Fernambuc	50 Nthlr.	
Amferdammer Pfeffer	47 Nthlr.	4 Gr.
Dänschen dito.		
Groß Melis Zucker	55 Nthlr.	8 Gr.
Kleinen dito.		
Reisade F.	39 Nthlr.	12 Gr.
Candisbroden.		
Weisse Mosquebade	85 Nthlr.	
Braunen dito	80 Nthlr.	
Feine Krapp	40 Nthlr.	
Mittel dito.	58 Nthlr.	
Dreslauer Röthe	26 Nthlr.	
Hanfs-Del	11 Nthlr.	
Rüben-Del	20 Nthlr.	
Lein-Del	20 Nthlr.	
Reide.		
Weiß	10 Nthlr.	
Rümmel	16 Nthlr.	
Amies	19 Nthlr.	
Röthen Pohlus	10 Nthlr.	
Weissen Ingber	50 Nthlr.	
Braunen dito	30 Nthlr.	
Große Rosinen	18 Nthlr.	
Corinthen	20 Nthlr.	
Hagel	16 Nthlr.	
Bleyweiß	14 Nthlr.	16 Gr.
Feine calcionirte Postasche.		
Sevilsche Baumöl	23 Nthlr.	16 Gr.

Brodtare.

(In neu Brandenburgischen Gelde.)

	Pfund	Loth	Gr.
Für 2 Pf. Semmel			
3 Pf. dito (6 pf. Sächs.)		6	6
Für 2 Pf. schön Roggenbrod			
6 Pf. d. (1 gr. 3 pf. S.)			
1 Gr. d. (2 gr. 6 pf. S.)	1	26	
Für 6 Pf. Hausbudenbrod			
(1 gr. 3 pf. Sächsch.)			
1 Gr. d. (2 gr. 6 pf. S.)	2	2	2
2 Gr. d. (4 gr. 6 pf. S.)	4	5	

Bier- und Brantweintare.

(In neu Brandenburgischen Gelde.)

	Kist.	Gr.	Pf.
Stettinches braun Bitterbier, die halbe Tonne			
das Quart			
Stettinsh ordinair braun u. weiß Gerstebier, die halbe Tonne	2	8	9
das Quart		1	
auf Bouteillen gezogen		1	3
Weizenbier, die halbe Tonne	2	8	9
das Quart		1	
die Bouteille		1	3
Das Quart Brantwein		6	10
			Fleisch

Fleischtaxe.

(In neu Brandenburgischen Gelde.)

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	I		3
In Sächs. ein Drittel Stück			5 6
In Sächs. 1 und 2 Gr. Stück			6 9
Kalbtfleisch	I		3 6
In Sächs. ein Drittel Stück			6 6
In Sächs. 1 und 2 Gr. Stück			8 8
Hammelfleisch	I		2 6
In Sächs. ein Drittel Stück			4 6
In Sächs. 1 und 2 Gr. Stück			5 8
Schweinfleisch	I		3 3
In Sächs. ein Drittel Stück			6 3
In Sächs. 1 und 2 Gr. Stück			7 5
Fleisch	I		1 9
In Sächs. ein Drittel Stück			3 5
In Sächs. 1 und 2 Gr. Stück			4 5
1.) Gefröse vom Kalbe			
2.) Kopf und Hülse			
3.) Das Geschlinge			
4.) Rinder-Kalbbaun			
5.) Eine gute Ohren-Zunge			
6.) Eine geringere			

NB. Obige Taxa wird verändert, wenn nur ein einzeln Pfund gekauft wird: als denn der Groschen voll gemacht wird.

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 8. bis den 14. September, 1763.
 Elaf Janssen de Voer, dessen Schiff die 2 Gebrüder, von Copenhagen mit Wallast.
 Gottfr. Aschenborn, dessen Schiff Susanna, von Copenhagen mit Wallast.
 Adam Bartelt, dessen Schiff Fortuna, von Petersburg mit Stückgütern.
 Friedr. Harders, dessen Schiff St. Johannis, von Copenhagen mit Wallast.
 Mich. Repaners, dessen Schiff die 2 Gebrüder, von Bergen mit Stückgütern.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 8. bis den 14. September, 1763.
 Niels Hammer, dessen Schiff Johannis, nach Anclam mit Stückgütern.
 Joach. Behm, dessen Schiff der Engel Raphael, nach Stockholm mit Schiffsbolz.
 Ehrhard Drum, dessen Schiff Johannis, nach Copenhagen mit Eichen Plancken.

Friedr. Bartelt, dessen Schiff Brigita, nach Wollgast mit Reis.

Jan Outen, dessen Schiff die 6 Gebrüder, nach Copenhagen mit Schiffsbolz.

Joh. Wolter, dessen Schiff St. Johannis, nach Anclam mit Stückgütern.

Hans Janssen, dessen Schiff die Stadt Hamburg, nach Aresköping mit Soback.

Peter Wendt, dessen Schiff die Hoffnung, nach Stralsund mit Brennholz.

Andreas Jabel, dessen Schiff Dorothea, nach Stralsund mit Brennholz.

Elaf Janssen, dessen Schiff Stadt und Land, nach Amsterdam mit Bauholz.

Andreas Gave, dessen Schiff Africa, nach Petersburg mit Waarensteine.

Joh. Edmünn Fredrick, dessen Schiff die Eintracht, nach Copenhagen mit Walden.

Heldrick Wenssen, dessen Schiff die Gerechtigkeit, nach Copenhagen mit Schiffsbolz.

Dav. Schwarz, dessen Schiff Regina Eleonora, nach Königsberg mit Pulver.

Joh. Mizner, dessen Schiff der junge Friedrich, nach Königsberg mit Pulver.

Jac. Hauke, dessen Schiff Johannis, nach Schwienemünde mit Wierenstäbe.

Joh. Ketelbeuter, dessen Schiff Dorothea, nach Schwienemünde mit Wierenstäbe.

Paul Kremps, dessen Schiff Louisa Sophia, nach Königsberg mit Stückgütern.

Siewert Olfen, dessen Schiff Anna Magdalena, nach Copenhagen mit Brennholz.

Mich. Schauer, dessen Schiff Regina, nach Copenhagen mit Bauholz.

Peter Schröder, dessen Schiff Johannis, nach Schwienemünde mit Wierenstäbe.

Joach. Lüdke, dessen Schiff der kleine Wilhelm, nach Königsberg mit Stückgütern.

Carl Bemerdt, dessen Schiff Anna Catharina, nach Schwienemünde mit Salz.

Hendrich Fede, dessen Schiff Maria Elisabeth, nach Kiel ledig.

Mich. Maglich, dessen Schiff St. Johannis, nach Copenhagen mit Eichen Plancken.

Andreas Peterssen, dessen Schiff St. Andreas, nach Copenhagen mit Schiffsbolz.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 6. bis den 14. September, 1763.

Getreide	Wispel	Scheffel
Weizen	10.	12.
Wroggen	21.	20.
Gerste	7.	23.
Malz		
Haber		4.
Erbsen		22.
Buchweizen		4.
Summa	41.	23.

21. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Den 14ten Septembris 1763. (Vom 6ten bis den 14ten September, 1763.)

Ort	Wolle, der Stein	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbisen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Necklam	3 R. 16g.	48 R.	32 R.	32 R.	—	—	48 R.	—	—
Wibau	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Belgard	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berwald	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Bublitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bütow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Cammin	4 R. 16g.	60 R.	44 R.	—	10 R.	Eäschf.	—	—	16 R.
Eolberg	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Eörlin	3 R.	84 R.	32 R.	—	—	24 R.	—	—	10 R.
Eöslin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Daber	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Damm	—	48 R.	28 R.	40 R.	38 R.	36 R.	56 R.	—	—
Demmin	3 R.	42 R.	28 R.	—	18 R.	—	—	—	—
Fiddichow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Feyenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gartz	—	48 R.	26 R.	24 R.	10 R.	10 R.	62 R.	—	10 R.
Gollnow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Greiffenberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	6 R.	50 R.	28 R.	18 R.	48 R.	16 R.	36 R.	—	7 R.
Gülzow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jarmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kabes	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Lauenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Raffow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Raugard	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neumary	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pasewalk	7 R.	48 R.	24 R.	31 R.	40 R.	26 R.	48 R.	24 R.	12 R.
Pencun	5 R. 12g.	49 R.	27 R.	22 R.	24 R.	—	44 R.	22 R.	—
Plathe	8 R.	—	48 R.	48 R.	—	44 R.	—	—	—
Pölsig	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polstün	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Poritz	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Ragebuhr	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlawe	—	120 R.	56 R.	48 R.	Eäschf.	—	—	—	—
Stargard	—	43 R.	31 R.	32 R.	—	—	36 R.	—	16 R.
Strepitz	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	5 R. 12g.	49 R.	27 R.	22 R.	24 R.	—	44 R.	22 R.	—
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stolz	—	—	38 R.	29 R.	—	17 R.	—	—	—
Schwiinemünde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Tempelburg	6 R.	96 R.	48 R.	44 R.	48 R.	—	72 R.	Eäschf.	24 R.
Treptow, V. Post.	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Treptow, V. Post.	—	48 R.	32 R.	24 R.	28 R.	—	—	—	6 R.
Uckermünde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ußedom	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangerin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Werden	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wollin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zachau	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zanow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. 6 Pf. zu bekommen.